



# Integrierte Gesamtschule Brake

## Entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahr 2024/25

Vorname des Kindes	Nachname des Kindes	Klasse im <b>jetzigen</b> Schuljahr	Klasse im <b>neuen</b> Schuljahr

- Zur Planung der Schulbuchausleihe im kommenden Schuljahr 2024/25 benötigen wir Informationen zur Teilnahme am Ausleihverfahren der Schulbücher.
- Eine Einzelausleihe (Ausleihe einzelner Schulbücher) ist grundsätzlich **nicht** möglich. Sie können die Lernmittel nur komplett ausleihen oder alle selbst kaufen.
- Nach der Abfrage erhalten Sie von uns weitere Informationen zur Überweisung der Leihgebühren und zu den nichtausleihbaren Lernmitteln.
- Bei Nichtteilnahme an dem Ausleihverfahren erhalten Sie über Ihr Kind eine Liste der anzuschaffenden Bücher und der ebenfalls anzuschaffenden nichtausleihbaren Lernmittel.
- Dieses Schreiben und alle Bücher- und Materiallisten stehen auch im Internet auf unserer Seite ([www.igsbrake.de](http://www.igsbrake.de)) als Downloads zur Verfügung.

Bitte geben Sie das Schreiben ausgefüllt und unterschrieben mit allen notwendigen Nachweisen bis **spätestens 17.05.2024** in der Schule ab. **Bitte überweisen Sie fristgerecht den erforderlichen Betrag auf das Konto der Schule ebenfalls bis zum 17.05.2024.**

**Diese Frist ist unbedingt einzuhalten und kann nicht verlängert werden!**

### **Noch ein wichtiger Hinweis:**

Falls Sie die Anmeldefrist **nicht** einhalten, sind Sie verpflichtet, Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen. Ihre Kinder werden in diesem Fall von der Schule **keine** Schulbücher erhalten.

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Erziehungsberechtigten

## Bitte kreuzen Sie Zutreffendes an:

Ich nehme **nicht** an der Schulbuchausleihe teil.

---

Ich nehme an der Schulbuchausleihe teil.

Ich habe **3 oder mehr schulpflichtige Kinder**<sup>1</sup> und muss daher nur 80% der Ausleihgebühr selbst tragen.

Ich bin von der Ausleihgebühr **befreit**.<sup>2</sup>

---

---

<sup>1</sup> **80%**, wenn Sie 3 oder mehr schulpflichtige Kinder haben (Schulbescheinigungen sind notwendig, falls Ihre Kinder eine andere als unsere Schule besuchen.)

<sup>2</sup> **befreit**, wenn Sie leistungsberechtigt sind nach dem

- Sozialgesetzbuch (Zweites Buch) - Grundsicherung für Arbeit Suchende, einschl. Arbeitslosengeld 2
- Sozialgesetzbuch (Achstes Buch) - Hilfe für Heim- und Pflegekinder
- Sozialgesetzbuch (Zwölftes Buch) - Sozialhilfe
- Asylbewerberleistungsgesetz

Für die **Befreiung** müssen Sie einen Leistungsbescheid oder eine Bescheinigung des Leistungsträgers bis zum 17.05.2024 vorlegen.